

# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0433/2022</b>						Datum: 01.07.2022				
Verfasser:	Dezernat	4						A	z.: FB04	
<b>Betreff:</b>										
Haushaltsjahr 2022: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt Z661001 "Fahrradparkhaus Hauptbahnhof"										
Gremienweg:										
21.07.2022	Stadtrat			einstimn	nig	me	ehrheit	1.	ohne BE	
				abgelehn	ıt	K	enntnis	,	abgesetzt	
				<u>ver</u> wiese			ertagt	. L	geändert	
	TOP	öffentlich		Entha	altung	en		Geg	enstimmen	
11.07.2022	Haupt- un	d Finanzausschuss		einstimmig			ehrheit	1.	ohne BE	
	•			abgelehn	ıt	Κe	enntnis	,	abgesetzt	
				<u>ver</u> wiese	n	ve	rtagt		geändert	
	TOP	öffentlich		Entha	altung		Geg	enstimmen		

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat

1.)

- a) stimmt, vorbehaltlich des Eingangs des Förderbescheids, der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2022 i. H. v. 150.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2023 beim Projekt Z661001 "Fahrradparkhaus Hauptbahnhof" sowie
- b) der Deckung durch Nichtinanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung 2022 in gleicher Höhe beim Projekt P661159 "Einmündung Beatusstraße/ Heiligenstraße" zu und
- 2.) nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten im Projekt Z661001 von bisher 300.000 € auf nunmehr 630.000 € inkl. des für 2023 vorgesehenen 2. BA zur Kenntnis.

# Begründung:

In der Sitzung am 17.12.2021 stimmte der Stadtrat der Anmietung der Immobilie der ehem. Postbank am Hauptbahnhof zur Einrichtung eines Fahrradparkhauses zu.

In der Beschlussvorlage BV/0757/2021 wurde die geplante Maßnahme in zwei aufeinander folgenden Bauabschnitten dargestellt:

- 1. BA 2022, Mittel in Höhe von 300.000 € im Projekt Z661001 "Fahrradparkhaus Hauptbahnhof" (bauliche Herstellung und Einrichtung eines Fahrradparkhauses ohne Serviceleistungen im mittleren Teil der Räumlichkeiten)
- 2. BA 2023, Kostenschätzung von 200.000 € bis 300.000 € (Nutzbarmachung der vorhandenen Räume im nördlichen Teil, ggf. bedarfsgerechte Erweiterung der Stellflächen für Fahrräder im südlichen Teil)

Die Mittel für 2022 (1. BA) stehen im Projekt Z661001 "Fahrradparkhaus Hauptbahnhof" zur Verfügung. Für die Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität und der DB Infostelle Fahrradparken das Förderprogramm "Stadt und Land" genutzt und ein entsprechender Förderantrag gestellt. Nach VV Nr. 6.3, 1.1 und 2.3 b) bb) Förderung von Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" in Rheinland-Pfalz werden die Investitionsmaßnahmen im Rahmen dieses Förderprogramms i. S. d. § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen

des Gemeinwohls für notwendig erklärt. Der Bewilligungsbescheid liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die positive Rückmeldung des Fördergebers zur Fördervoranfrage sowie die laufenden Gespräche mit dem LBM Rheinland-Pfalz geben Anlass zur Annahme, dass im Juli 2022 mit der Bewilligung gerechnet werden kann. Die beantragte Zuwendung aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" beläuft sich auf insgesamt 429.251 €.

Vor Eingang des Förderbescheids können die Arbeiten in den Bauabschnitten nicht ausgeschrieben und umgesetzt werden. Die Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse für die Herstellung der Räumlichkeiten und die Ausstattung für das Fahrradparken werden derzeit erstellt und können frühestens im August auf den Markt gebracht werden, so dass die Bauarbeiten und Anschaffungen der Einrichtungsgegenstände im Anschluss daran beginnen können. Vor diesem Hintergrund erscheint eine differenzierte Vorgehensweise und zeitlich nacheinander vorgesehenen Ausschreibungen für den 1. und 2. Bauabschnitt nicht sinnvoll.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Ausschreibungen für den 1. und 2. Bauabschnitt gemeinsam bereits in 2022 durchzuführen. Die Gesamtkostenerhöhung von bisher 300.000 € auf nunmehr 630.000 € ergibt sich dadurch, dass - entgegen der im Haushaltsplan 2022 dargestellten Umsetzung des 1. BA - nun auch die Umsetzung des 2. BA zeitgleich erfolgen soll. Nach derzeitigem Sachstand besteht folgender Mittelbedarf: 2022: 480.000 €, 2023: 150.000 €.

Für 2022 ergibt sich gegenüber dem Ansatz von 300.000 € ein Mehrbedarf von 180.000 €. Dieser Mehrbedarf kann im Deckungskreis des Zentralen Gebäudemanagements durch die Nichtinanspruchnahme von Auszahlungsmittel bei anderen Projekten des Zentralen Gebäudemanagements gedeckt werden, sodass hierfür eine überplanmäßige Mittelbereitstellung nicht erforderlich ist.

Um nach Eingang des Förderbescheids die Ausschreibung und die Auftragsvergabe für die gesamte Maßnahme in 2022 durchführen zu können, bedarf es einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2022 in Höhe von 150.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2023.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2022 erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 beim Projekt P661159 "Einmündung Beatusstraße/ Heiligenstraße" (822.190 € mit Kassenwirksamkeiten in 2023 = 200.000 Euro und in 2024 = 622.190 €).

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO sind, vorbehaltlich des Eingang des Förderbescheids, gegeben

## Anlage/n:

#### Historie:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17.12.2021 der Beschlussvorlage BV/0757/2021 zugestimmt

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Einrichtung des Fahrradparkhauses wird der Radverkehr gefördert. Damit sind positive Effekte für den Klimaschutz verbunden.